

A- 0410/2019	<b>Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin</b> 18.04.2019	
	2311	BWa

## Beschlussantrag Nr. BA-039/2019

**Einreicher:**  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gegenstand:**  
Öffentliche Befassung mit dem Generalentwässerungsplan

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	15.05.2019	öffentlich			

**Beschlussvorschlag:**  
Der Stadtrat beschließt,

- 1) dass alle Informationen und Beschlüsse, soweit gemäß SächsGemO zulässig, über den Bearbeitungsstand des Generalentwässerungsplans (GEP) der Stadt Chemnitz ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens ab September 2019, im öffentlichen Teil der Sitzungen des Betriebsausschusses oder Planungs-, Bau- und Umweltausschusses erfolgen,
- 2) dass zu den ergebnisrelevanten Vorgaben für den GEP eine angemessene Gremien-, Ämter- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu grundsätzlichen Varianten und Ergebnissen des GEP informiert und angehört wird.

*i. A. Susann Mäder*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Begründung:**

Seit den 1980-er Jahren gelten in der Bundesrepublik Deutschland Vorschriften für eine mechanische Vorreinigung von Abwässern in Mischwassersystemen (s.g. Mischwasserbehandlung). Solche Systeme gibt es, historisch gewachsen, vorrangig in Großstädten und so auch in Chemnitz.

Auch unser kommunales Abwassersystem ist zum Zweck der Gewässerreinigung diesem Stand der Technik anzupassen. Hiermit wurde nach der politischen Wende ab dem Jahr 1990 begonnen, wobei jedoch noch immer maßgeblicher Investitionsbedarf besteht. Um diesen fachlich-technisch mit den erforderlichen Einzelmaßnahmen zu untersetzen und diese kostenseitig abzubilden, gibt es einen Generalentwässerungsplan, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

Bei der Größe einer Stadt wie Chemnitz und dem erreichten Umsetzungsstand ist von einem Investitionsbedarf deutlich größer als 100 Mio. Euro auszugehen.

Im Unterschied zu anderen kommunalen Grundsatzplanungen (Nahverkehrsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Radverkehrskonzept, Spielplatzkonzeption, u. v. a. m.), zu denen umfängliche Beteiligungs- und Öffentlichkeitsveranstaltungen stattfinden, wurde das nach der GGG zweitwertvollste Anlagevermögen (das Kanalnetz) betreffende Generalentwässerungsplan letztmalig im Mai 2018 und ohne gesonderte Vorlage unter „Mündliche Informationen der Verwaltung“ behandelt.

Mit dem vorliegenden Antrag soll eine der sachlichen Bedeutung, dem Kostenumfang und dem Grad der allgemeinen Betroffenheit angemessene Behandlung dieses Themas erreicht werden.